

**Fachanforderungen für die Fächer
Deutsch, Englisch, Mathematik und
das Fach Naturwissenschaften**

*Erlass des Ministeriums für Bildung und
Wissenschaft vom 1. Juli 2014 - III 403*

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes
bestimmt das Ministerium für Bildung und Wissen-
schaft Folgendes:

Die Fachanforderungen für die Fächer Deutsch,
Englisch und Mathematik (Sekundarstufe I und Sekun-
darstufe II) treten zum Schuljahr 2014/15 in Kraft.

Sie gelten an allgemein bildenden Schulen und lösen
die bislang geltenden Lehrpläne ab. Dabei gelten die
Fachanforderungen Sekundarstufe I ab dem Schuljahr
2014/15 für Jahrgangsstufe 5 aufwachsend und die
Fachanforderungen Sekundarstufe II für die Einfüh-
rungsphase der Oberstufe aufwachsend.

Die Fachanforderungen für das Fach Naturwissen-
schaften (Sekundarstufe I) treten zum Schuljahr
2014/15 in Kraft. Sie gelten an Gemeinschaftsschulen
und lösen den bislang geltenderr Lehrplan ab. Dabei
gelten sie ab dem Schuljahr 2014/15 für Jahrgangs-
stufe 5 aufwachsend.

Die bislang geltenden Lehrpläne für die Fächer
Deutsch, Englisch und Mathematik sowie das Fach
Naturwissenschaften gelten auslaufend weiter; sie tre-
ten jahrgangsstufenweise bis zum Ende des Schuljah-
res 2018/19 (Sekundarstufe I) bzw. 2015/16 (Sekun-
darstufe II) außer Kraft.

Die Fachanforderungen werden bis zum 31. Juli 2014
auf dem Lehrplanportal des Landes (<http://lehrplan.lernnetz.de>) veröffentlicht.